

INFORMATION

zur Pressekonferenz mit

Markus ACHLEITNER

Wirtschafts- und Raumordnungs-Landesrat

Univ.-Prof. DI Dr. Arthur KANONIER

Leiter Forschungsbereich Bodenpolitik und
Bodenmanagement am Institut für Raumplanung an der
Technischen Universität Wien

HR DI Heide BIRNGRUBER

Leiterin Überörtliche Raumordnung
Abteilung Raumordnung des Amtes der Oö. Landesregierung

am 20. Oktober 2023 zum Thema

Bodenschutz auf der Basis von Fakten & mit konkreten Maßnahmen

**Oberösterreich wartet nicht auf den Bund, sondern
setzt eigene Bodenstrategie um**

Weiterer Gesprächsteilnehmer:

- HR DI Andreas MANDLBAUER, Abt. Raumordnung

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-11412
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

Wirtschafts- und Raumordnungs-Landesrat Markus ACHLEITNER:**Bodenschutz auf der Basis von Fakten und
mit konkreten Maßnahmen**

„Über das Ziel herrscht in Österreich weitestgehend Einigkeit: Es soll mit unseren wertvollen Bodenressourcen möglichst sorgsam umgegangen und der Flächenverbrauch substanziell verringert werden. Über den Weg dorthin werden hingegen höchst kontroverse Debatten geführt – vor allem im Hinblick auf eine quantitative Begrenzung der Flächeninanspruchnahme. Das hat im Juni dieses Jahres auch die Beschlussfassung der Österreichischen Bodenstrategie verhindert: Auf diese Bodenstrategie hat sich bekanntlich eine Arbeitsgruppe aus Bund, Ländern, Gemeinden und Städten sowie Sozialpartnern nach eineinhalb Jahren Verhandlungen geeinigt. Doch durch die Forderung auf Festschreibung eines 2,5 ha-Zielwertes pro Tag für ganz Österreich zur Begrenzung der Flächeninanspruchnahme, die das Klimaministerium völlig überraschend kurz vor der Beschlussfassung erhoben hat, ist der Beschluss quasi in letzter Minute verhindert worden“, betont Wirtschafts- und Raumordnungs-Landesrat Markus Achleitner.

„Um einen Beitrag zur Versachlichung der Diskussion zu leisten habe ich den Leiter des Forschungsbereichs Bodenpolitik und Bodenmanagement am Institut für Raumplanung an der Technischen Universität Wien, Univ.-Prof. DI Dr. Arthur Kanonier, mit einer fachlichen Stellungnahme zum Thema Zielwerte und Flächenkontingente in der Österreichischen Bodenstrategie beauftragt. Univ.-Prof. Kanonier ist als anerkannter Experte auch fachlich federführend in die Erarbeitung des Entwurfs der Österreichischen Bodenstrategie eingebunden gewesen“, erklärt Landesrat Achleitner.

„Während auf Bundesebene zu diesem Thema noch gestritten wird, setzt Oberösterreich schon konkrete Maßnahmen zum Schutz des Grünlandes und zur Verringerung des Bodenverbrauchs um“, hebt Landesrat Achleitner hervor.

➤ **2,5 ha-Ziel nicht fachlich, sondern politisch festgelegt**

„In seiner Stellungnahme verweist Univ.-Prof. Kanonier unter anderem darauf, dass der viel zitierte Zielwert von 2,5 ha/Tag Flächeninanspruchnahme nicht fachlich

abgeleitet worden ist, sondern vielmehr auf politischer Ebene festgelegt wurde. Zugleich beleuchtet er die Rahmenbedingungen und vor allem Herausforderungen bei der Festlegung von quantitativen Zielwerten und Flächenkontingenten in der „Österreichischen Bodenstrategie“, betont Landesrat Achleitner.

➤ **Einheitliches gesamtstaatliches Monitoring der Flächeninanspruchnahme**

„In der aktuellen Debatte wird nicht nur allzu oft – ob bewusst oder unbewusst - Flächeninanspruchnahme fälschlicherweise mit Versiegelung gleichgesetzt, sondern es werden auch immer wieder Zahlen als Fakten präsentiert, obwohl es hier keine vergleichbaren Daten nach einheitlichen Kriterien gibt. Daher war auch ein Kernpunkt der geplanten Bodenstrategie ein gesamtstaatliches Monitoring der Flächeninanspruchnahme, das von Bund, Ländern, Städten und Gemeinden gemeinsam entwickelt und fachlich abgestimmt ist. Um endlich österreichweit einheitliche Daten zur Verfügung zu haben, ist es wesentlich, dass dieses Monitoring aus der laufenden Debatte um die Umsetzung der Bodenstrategie herausgelöst und so rasch als möglich gestartet wird“, erläutert Landesrat Achleitner.

➤ **2,5 ha/Tag für ganz Österreich = 3.000 m² pro Gemeinde in OÖ pro Jahr**

„Ein 2,5 ha-Zielwert pro Tag für ganz Österreich wird oft genannt, die konkreten Auswirkungen finden aber kaum Erwähnung. Eine Aufteilung dieser 2,5 ha nach Landesfläche würde für Oberösterreich ganz konkret Folgendes bedeuten“, so Landesrat Achleitner:

- 3.573 m² pro Tag für ganz Oberösterreich
- Oder aufgeteilt auf die 438 Gemeinden in Oberösterreich: 2.977 m² pro Gemeinde pro Jahr
- Zum Vergleich: Eine durchschnittliche Bauparzelle in Oberösterreich umfasst rund 750 m²

Das würde bedeuten:

- Gemeinden müssten sich entscheiden zwischen öffentlichen Gebäuden wie Kindergärten oder Wohnraum für Familien, der wiederum extrem limitiert wäre
- Unternehmen können sich nicht ansiedeln oder erweitern, Arbeitsplätze können nicht geschaffen werden oder gehen verloren
- Durch die Verknappung steigen die Grundstückspreise, leistbares Wohnen wäre nicht mehr möglich

Oberösterreich wartet nicht auf den Bund, sondern setzt eigene Bodenstrategie um

„Wir haben uns mit unserem Oö. Raumordnungsgesetz und unserer OÖ. Raumordnungsstrategie ein klares Ziel gesetzt: Wir gehen mit unseren Bodenressourcen möglichst sparsam um, wollen aber trotzdem eine positive Weiterentwicklung unseres Landes ermöglichen: Familien sollen Wohnraum schaffen und Betriebe sich ansiedeln oder erweitern können, um so auch neue Arbeitsplätze zu schaffen. Wir warten daher nicht auf den Bund, sondern setzen unsere OÖ. Bodenstrategie für die Verringerung des Flächenverbrauchs mit einer Reihe von konkreten Maßnahmen um“, unterstreicht Landesrat Achleitner.

Bodenschutz-Maßnahmen in Oberösterreich im Überblick:

- Regionale Grünzonen (Eferding und Linz-Umland)
- Maßnahmenprogramm Systemraum B1 Linz – Enns
- OÖ. Aktionsprogramm zur Orts- und Stadtkernbelebung durch Revitalisierung von Leerstand und Brachflächen
- Baulandsicherungsverträge für neue Widmungen
- Sparsame Flächeninanspruchnahme durch kleinere Bauparzellen
- Mehrgeschoßigkeit für Geschäftsbauten ab 800 m² Verkaufsfläche
- Bewusstseinsbildung durch den #upperREGION-Award

Regionale Grünzonen in OÖ – 10.000 ha geschützter Grünraum alleine in der Region Eferding:

„Wir wollen nichts pauschal für das ganze Bundesland verordnen, sondern dort durch Grünraumprogramme steuern, wo es auch sinnvoll ist: Daher werden die bestehenden regionalen Grünzonen in Oberösterreich schrittweise erweitert“, betont Landesrat Achleitner.

- Region Linz-Umland:
 - Die Planungsregion Linz-Umland umfasst ein Gebiet von 50.736 ha und besteht aus den folgenden 17 Städten und Gemeinden: Linz; Asten, Ansfelden, Enns, Leonding, Pasching, St. Florian, Traun und Wilhering (alle Bezirk Linz-Land); Altenberg, Engerwitzdorf, Gramastetten, Hellmonsödt,

- Kirchschlag, Lichtenberg, Puchenau, Steyregg (alle Bezirk Urfahr-Umgebung).
- Durch die Ausweisung von 22.414 ha regionaler Grünzonen wurde sichergestellt, dass diese Freiräume vor einer weitergehenden Bebauung geschützt sind.
 - Region Eferding:
 - Der Planungsraum Eferding umfasst ein Gebiet von 26.000 ha und besteht aus den folgenden zwölf Städten und Gemeinden: Alkoven, Aschach an der Donau, Eferding, Fraham, Haibach, Hartkirchen, Hinzenbach, Prambachkirchen, Popping, St. Marienkirchen an der Polsenz, Scharthen und Stroheim.
 - Im Rahmen der Neuerlassung des regionalen Raumordnungsprogramms für die Region Eferding (= Eferding 2) soll durch die Ausweisung von 10.000 ha regionaler Grünzonen die Siedlungsentwicklung in natur- und landschaftsräumlich sensiblen Gebieten verhindert werden.
 - *„Dieses regionales Raumordnungsprogramm ‚Eferding 2‘ wird in der Regierungssitzung am kommenden Montag zur Beschlussfassung vorgelegt“*, kündigt Landesrat Achleitner an.
 - Neue Grünzonenprogramme in Ausarbeitung:
 - Aufbauend auf den Grünzonenprogrammen in den Regionen Linz-Umland und Eferding werden weitere Programme für jene Gebiete erarbeitet, in denen aufgrund des hohen Siedlungsdrucks dem Schutz des Grünraums besondere Bedeutung zukommt.
 - Derzeit werden Raumordnungsprogramme mit regionalen Grünzonen in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Gemeinden für die Projektgebiete „Trattnach- und Innbachtal“ (Raum Grieskirchen) sowie für das „Unteres Trauntal“ (Raum Wels) ausgearbeitet. Parallel dazu werden bereits die Planungsgrundlagen für die Region Ried erstellt.

Maßnahmenprogramm Systemraum B1 Linz – Enns:

- Vom Raumordnungs- und Verkehrsressort des Landes Oberösterreich wurde im Jahr 2021 gemeinsam der Auftrag für das „Maßnahmenprogramm Systemraum B1 Linz – Enns“ erteilt. Das Hauptziel in diesem Projekt ist es, räumlich wirksame Maßnahmen partnerschaftlich mit den vier betroffenen Standortgemeinden Asten, Enns, Linz, St. Florian zu entwickeln, durch die sowohl die Leistungsfähigkeit des höherrangigen Straßennetzes (insbesondere der B1 zwischen Linz und Enns und

ihrer Straßenverkehrsknoten), als auch eine maßvolle räumliche Entwicklungsfähigkeit (Wohnen, Wirtschaft, ...) in dieser Region langfristig aufrecht erhalten werden kann.

- Dazu wird aktuell gemeinsam mit den vier betroffenen Städten und Gemeinden an einer Vorgangsweise gearbeitet, die zu einer Verlangsamung bzw. Beschränkung des regionalen Siedlungswachstums führt.
- Aus diesem Pilotprojekt sollen auch wertvolle Erkenntnisse gewonnen werden, insbesondere wie eine Deckelung des Siedlungswachstums in der Praxis umsetzbar wäre.

OÖ. Aktionsprogramm zur Orts- und Stadtkernbelebung durch Revitalisierung von Leerstand und Brachflächen

- *Mit einem eigenen Aktionsprogramm wollen wir sowohl die Orts- und Stadtkerne in Oberösterreich beleben als auch Leerstände und Brachflächen nutzen, um so Neuwidmungen zu vermeiden. Hier stehen bis 2027 insgesamt 32 Mio. Euro an Förderungen aus Landes- und EU-Mitteln zur Verfügung*“, erläutert Landesrat Achleitner.
- Schwerpunkte dabei sind: Damit hier auch gemeindeübergreifend gedacht wird, müssen mindestens drei Gemeinden zusammenarbeiten und gemeinsam festlegen, welche leerstehenden Gebäude auch von überörtlichem Interesse sind. Zudem werden bei diesem Aktionsprogramm auch investive Maßnahmen gefördert, um dem entgegenzuwirken, dass Bauen auf der grünen Wiese meist billiger ist als die Revitalisierung bestehender Gebäude.
- 52 Prozent aller Gemeinden in Oberösterreich (= 232) nehmen an diesem Aktionsprogramm teil oder sind in Vorbereitung darauf. Davon haben 30 Regionen mit insgesamt 195 Gemeinden bereits eine Förderung beantragt. Weitere sind in Vorbereitung.
- Aktuelle Projektbeispiele:
 - Vorchdorf - Projekt „Umbauarbeiten Bäckerei / ehem. Schmuckkastl“: Mitten im Ortszentrum entsteht in einem derzeit leerstehenden ehemaligen Geschäftslokal eine Bäckerei, die zur Stärkung des Ortszentrums beitragen soll.
 - Vöcklabruck - Projekt „Kleinstadt Biotop Vöcklabruck“: Am Stadtplatz in Vöcklabruck wird ein historisch bedeutsames Geschäftshaus mit vielen Leerflächen zu neuem Leben erweckt. Verschiedene Unternehmen, Vereine

& Organisationen werden die Geschäftsflächen dieses Gebäudes nachhaltig, gemeinsam und multifunktional bewirtschaften.

- Perg - Projekt „Optik Kompetenzzentrum“: Das bestehende Geschäftslokal eines Optikers in der Herrenstraße in Perg soll um ein Seh-Kompetenzzentrum erweitert werden. Für das Kompetenzzentrum wird das Nebengebäude saniert und umgebaut, das seit Corona leer steht.
- Perg - Projekt „Neues Bauamt in ehemaligem Geschäftslokal“: Ebenfalls in Perg hat die Stadtgemeinde im Jahr 2022 ein leerstehendes Gebäude direkt im Stadtkern erworben. Das Gebäude, das seit 3 Jahren leer steht, soll durch entsprechende Umbauarbeiten dauerhaft als Bauamt genutzt werden können.

#upperREGION-Award würdigt erfolgreiche Revitalisierungsprojekte:

- Bereits seit 2021 werden erfolgreiche Projekte zur Revitalisierung leerstehender Gebäude und brachliegender Flächen vom Land OÖ mit dem #upperREGION-Award prämiert.
- Im Sinne der Bewusstseinsbildung sollen Vorzeigeprojekte vor den Vorhang geholt werden, um so zur Nachahmung anzuregen.

Univ.-Prof. DI Dr. Arthur KANONIER:
Leiter des Forschungsbereich Bodenpolitik und Bodenmanagement
am Institut für Raumplanung an der Technischen Universität Wien

Festlegung quantitativer Zielwerte und Flächenkontingente in der Österreichischen Bodenstrategie

1. Einleitung:

Laut dem ÖREK 2030-Umsetzungspakt „Bodenstrategie für Österreich - Strategie zur Reduktion der weiteren Flächeninanspruchnahme und Bodenversiegelung bis 2030“ sollen als zentrale Zielsetzung „die Zunahme der Flächeninanspruchnahme durch Siedlungs- und Verkehrsflächen und das Ausmaß neu versiegelter Flächen bis 2030 substantiell verringert werden.“

Da quantitative Zielwerte und Flächenkontingente im österreichischen Planungsrecht weitgehend Neuland sind, die fachlichen und rechtlichen Grundlagen sowie Verteilungsmodelle fehlen, wird im Aktionsplan zur Umsetzung der Österreichischen Bodenstrategie (Punkt 6) festgehalten, dass „in einem Folgeprozess zur Bodenstrategie gemeinsam durch die Mitglieder der ÖROK eine Methode zur Entwicklung plausibilisierbarer, regionalisierter, quantitativer Ziele unter Berücksichtigung räumlich-struktureller Gegebenheiten erarbeitet werden“ soll.

Eine Umstellung von einer bedarfsorientierten hin zu einer kontingentorientierten Ausweisung von Siedlungsfläche ist eine grundsätzliche Neuausrichtung planerischer Entscheidungsprozesse, die weder mit einfachen Modellen noch kurzfristig erfolgen kann.

2. Rahmenbedingungen für quantitative Zielwerte¹:

Prinzipiell bestimmt bei einer Kontingentierung der Normgeber (Gesetzgebung oder Vollzug) eine Gesamtmenge an Fläche, die künftig (noch) beansprucht werden darf. Ausgehend von der Gesamtmenge bzw. des Gesamtkontingentes erfolgt aufgrund eines zu bestimmenden Schlüssels die Zuteilung auf Planungsträger (z.B. Länder,

¹ Vgl. Matschweiger (2022): Rahmenbedingungen und Möglichkeiten zur Verteilung verbindlicher Flächenkontingente in Österreich, Diplomarbeit TU Wien.

Gemeinden). Wird eine österreichweite quantitative Begrenzung der Flächeninanspruchnahme angestrebt, sind mehrere Determinanten für ein verbindliches Kontingent klärungsbedürftig.

- **Umfang des Zielwertes:**

Der quantitative Zielwert für Österreich bzw. der Gesamtumfang des Kontingents für Flächenneuanspruchnahme ist in einem bestimmten zeitlichen und räumlichen Rahmen zu klären. Gemäß Regierungsprogramm der Bundesregierung 2020 - 2024 soll die Flächeninanspruchnahme so gering wie möglich gehalten werden und der jährliche Zuwachs bis 2030 auf 2,5 ha pro Tag bzw. 9 km² pro Jahr sinken.² Der Zielwert von 2,5 ha/Tag Flächeninanspruchnahme geht zurück auf die Nachhaltigkeitsstrategie von 2002, wonach angestrebt wurde, den Flächenverbrauch von damals 25 Hektar pro Tag bis 2010 auf 2,5 Hektar pro Tag zu reduzieren. Die 2,5 ha, die sich im Wesentlichen auf die Versiegelung bezogen, sind weniger fachlich abgeleitet, sondern wurden auf politischer Ebene festgelegt.

Grundsätzlich wird es erforderlich sein, einen quantitativen Zielwert faktenbasiert zu begründen und diesen entsprechend nachvollziehbar zu entwickeln. Infolge der umfassenden Auswirkungen eines solchen Wertes, können die 2,5 ha einen Orientierungswert darstellen, der freilich auf politischer Ebene in anderem Zusammenhang formuliert worden ist, das festgelegte Flächenkontingent sollte faktenbasiert die aktuellen Anforderungen darstellen.

3. Planungsfachliche und siedlungspolitische Herausforderungen:

Unter der Annahme, dass die Ausarbeitung eines Modells für quantitative Zielwerte für Österreich gelingt, sollte frühzeitig analysiert werden, welche Konsequenzen solche Zielwerte und in der Folge die Zuteilung entsprechender Kontingente an die planerischen Entscheidungsträger hätten. Eine umfassende Darstellung der beträchtlichen gesellschaftspolitischen Herausforderungen, die über planungssystematische Probleme hinausreichen, erscheint für die Anwendungstauglichkeit von quantitativen Zielwerten unumgänglich.

- **Einschränkung der (kommunalen) Planungsermessens:**

² Umweltbundesamt (2021), Flächeninanspruchnahme, S 1.

Durch verbindliche Flächenkontingente würde die über Jahrzehnte entwickelte Widmungssystematik, die den Gemeinden ein Planungsermessen einräumt, deutlich eingeschränkt bzw. für Gemeinden, die keine Kontingenzzuweisungen bekommen, beseitigt. Während die bisherigen Einschränkungen des kommunalen Planungsermessens, insb. durch gesetzliche Widmungsverbote (etwa in Gefahrenbereichen) oder durch Festlegungen in überörtlichen Raumplänen (z.B. Grünzonen) fachlich begründet und damit räumlich oder sachlich eingeschränkt waren, sind Flächenkontingente deutlich weitreichendere und wenig differenziertere Vorgaben.

- ***Einschränkung der Siedlungstätigkeit:***

- Widmungs- bzw. Baustopp in vielen Gemeinden:

Zu hinterfragen ist, ob es tatsächlich politisch gewünscht ist, dass insgesamt ein beträchtlicher Teil von Gemeinden keine oder ganz geringe Kontingente zugewiesen bekommen würden – in diesen Gemeinden also künftige Entwicklungen nur im Bestand realisiert werden könnten.

- Undifferenzierte Zielwerte:

Ein quantitativer Zielwert wäre das zentrale Kriterium bei künftigen Flächeninanspruchnahmen, wobei fraglich ist, ob mit einem einzigen Zielwert alle (qualitativen) raumordnungsgesetzlichen Grundsätze und Ziele umgesetzt werden können.

- *Differenzierte Eignung von Flächen für Bauführungen:* Allein der Fokus auf quantitative Zielwerte würde den Unterschied zwischen einer Bebauung von Baulücken, Abrundungen von Bauland und Bauführungen in isolierter bzw. peripherer Lage übersehen.

- *Unterschiedliche Arten von Bauführungen und Nutzungen:* Fraglich wäre bei generellen Kontingenten, wie diese auf die vielfältigen Nutzungen des Baulandes, der Verkehrsflächen aber auch der des Grünlandes, das Bauführungen zulässt aufzuteilen, wäre. Insgesamt wäre ein „Verteilungskampf“ zwischen den unterschiedlichen Nutzungen zu erwarten, wobei Kriterien für kommunale Verteilungsschlüssel für die spezifischen Nutzungen, also wie viel Flächen für Wohngebiet, Gewerbe- oder Betriebsgebiet bzw. touristische oder Erholungseinrichtungen oder

öffentliche Einrichtungen definiert werden, erst zu entwickeln wären – wenn es nicht den einzelnen Gemeinden überlassen werden soll.

- *Unterschiedliche Siedlungsstrukturen:* Bei der Festlegung von quantitativen Zielwerten wäre zu prüfen, welche Auswirkungen auf die vielfältigen Siedlungsstrukturen zu erwarten wären. Insb. städtische und ländliche Gemeinden könnten durch restriktive Einschränkungen unterschiedlich belastet werden, wobei konkrete Auswirkungen zu analysieren wären. Bei zunehmenden Bodenpreisen vor allem in Städten wird der Siedlungsdruck auf ländliche Gemeinden tendenziell steigen, die freilich kaum Flächenkontingente haben werden.
- *Bodenqualitäten:* Bei allgemeinen Zielwerten würde nicht berücksichtigt, welche qualitativen Ausprägungen die zur Verbauung vorgesehenen Böden aufweisen. Da ein einzelner quantitativer Zielwert die vielfältigen planerischen Anforderungen an Flächeninanspruchnahme nicht abdecken würde, müssten spezifische planerische Überlegungen durch andere strategische Planungsinstrumente auf örtlicher und überörtlicher Ebene erfolgen – was vielfach bereits erfolgt.
- Siedlungsentwicklung im Bestand:
Bei restriktiven verbindlichen Flächenkontingenten wird die künftige Siedlungsentwicklung überwiegend, teilweise ausschließlich, im Bestand realisiert werden können. Ob sich im jeweiligen Bestand die vielfältigen Wohnwünsche und Wohnungsgrößen realisieren lassen, wäre ortsspezifisch zu erfassen und zu analysieren.

Gewerbe- und Betriebsansiedlungen sowie -erweiterungen wären ebenfalls weitgehend auf den Bestand beschränkt, was sich im Standortwettbewerb durchaus als nachteilig erweisen kann. Ob das derzeitige Wirtschaftssystem und die darin integrierte Wachstumslogik durch einen quantitativen Zielwert negiert bzw. verändert werden kann, ist grundsätzlich fraglich.

- ***Ausschluss von flächenintensiven Nutzungen:***

Auch wenn die umfassende Einschränkung flächenintensiver Nutzungen raumplanerisch grundsätzlich angestrebt wird, wäre offen zu diskutieren, ob freistehende Einfamilienhausstrukturen, Freizeitwohnsitze aber auch großflächige Betriebsgebiete quasi automatisch durch restriktive Flächenkontingente

verunmöglicht werden. Wie auch immer die Ausgestaltung eines Verteilungsmodells für Kontingente ausschauen würde, wäre kaum zu erwarten, dass Einfamilienhäuser oder Freizeitwohnsitze außerhalb des Bestandes künftig realisiert werden können bzw. würden sich die entsprechenden Nutzungen wesentlich verteuern und damit grundsätzlich nur mehr einer kleinen Gruppe vorbehalten bleiben.

- ***Bodenpreisentwicklung***

Wie im Entwurf der Bodenstrategie angeführt, ist bei sehr weitreichenden Einschränkungen der künftigen Flächeninanspruchnahmen zu berücksichtigen, dass der Bodenmarkt mit erheblichen Steigerungen der Grundstückspreise reagieren wird, was vor allem das Ziel des leistbaren Wohnens erschweren wird.

4. Resümee:

Bevor ein genauer Zielwert ermittelt und beschlossen wird, sollten die für die Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen, die spezifischen Kriterien und deren praktische Wirkungen analysiert und breit gesellschaftspolitisch diskutiert werden. Bei so massiven und die Planungssystematik wesentlich verändernden Eingriffen, die bei einer konsequenten Umsetzung erforderlich wären, sollte nachvollziehbar und schlüssig formuliert werden, warum eine Beschränkung der Siedlungsentwicklung so wichtig ist, wieso ein bestimmter Zielwert verfolgt wird und warum gerade dieser Wert festgelegt worden ist.

Eine weitreichende Zustimmung zu den einzelnen Kriterien eines Verteilungsmodells, verbunden mit der grundsätzlichen Abklärung der vielfältigen Auswirkungen der Kontingentierung der Flächeninanspruchnahme sowie die politische Bereitschaft, die erforderlichen – teilweise heiklen – Maßnahmen tatsächlich zu ermöglichen und umzusetzen (Stichwort: Eingriff ins Eigentumsrecht), sind Voraussetzung für den Beschluss eines konkreten quantitativen Zielwertes.

HR DI Heide BIRNGRUBER:
Leiterin Überörtliche Raumordnung,
Abteilung Raumordnung des Amtes der Oö. Landesregierung

Österreichweit einheitliches Monitoring

1. Monitoring als Teil der Österr. Bodenstrategie:

Einen wesentlichen Teil der Österreichischen Bodenstrategie stellt die Erarbeitung einer fachlich fundierten und einheitlichen Methodik zur Erfassung sowohl der Flächeninanspruchnahme als auch der Versiegelung dar. In Zusammenarbeit zwischen Bund, den Bundesländern und dem Umweltbundesamt ist es gelungen, eine entsprechende Methodik zu entwickeln, die ein faktenbasiertes Monitoring sowohl für die Flächeninanspruchnahme als auch für die Versiegelung ermöglicht. Dabei gilt es zu beachten, dass diese beiden Begriffe klar voneinander zu trennen sind:

- Als „in Anspruch genommen“ gelten Flächen, die durch menschliche Eingriffe für Siedlungs-, Verkehrs-, Freizeit-, Erholungs- sowie Ver- und Entsorgungszwecke verändert und/oder bebaut sind und damit für die land- und/oder forstwirtschaftliche Produktion und als natürlicher Lebensraum nicht mehr zur Verfügung stehen.
- Versiegelung betrifft Flächen, die durchgehend mit einer wasser- und luftundurchlässigen Schicht (Beton, Asphalt, etc.) abgedeckt sind.

2. Aktueller Stand

Die umfassenden Arbeiten befinden sich derzeit in der Finalisierung. Auf ÖROK-Ebene herrscht Einigkeit, dass das österreichweite Monitoring unabhängig von einem Beschluss der Österr. Bodenstrategie jedenfalls fortgesetzt und die Ergebnisse publiziert werden sollen. Nach derzeitigem Stand soll die erste Veröffentlichung spätestens zum Weltbodentag am 05.12.2023 erfolgen.

Es werden sowohl Gesamtwerte für Österreich und die einzelnen Bundesländer inkl. detaillierter Auswertungskategorien veröffentlicht werden, als auch statistische Ergebnisse für alle Bezirke und Gemeinden Österreichs. Damit werden in Kürze fachlich abgesicherte Daten als Basis für eine ernsthafte und evidenzbasierte Diskussion zur Verfügung stehen. Ausgehend von dieser Datenbasis ist zukünftig ein

laufendes Monitoring sowohl der Flächeninanspruchnahme als auch der Versiegelung geplant. Die Details dazu befinden sich derzeit in Erarbeitung.

3. Monitoring als Grundlage für die Definition etwaiger Zielwerte:

Erst auf Grundlage einer abgesicherten Datenbasis ist eine seriöse und fachlich fundierte Diskussion etwaiger Zielwerte möglich. Oberösterreich hat daher bereits in den bisherigen Verhandlungen zur Bodenstrategie vehement auf die Plausibilisierung des viel zitierten aber rein politischen Zielwertes von 2,5 ha gedrängt. Die Bedeutung eines sparsamen Umgangs mit der wertvollen Ressource Boden steht aus fachlicher Sicht ebenso außer Streit wie die erforderliche weitere Reduktion der Flächeninanspruchnahme. Jedoch kann ein einzelner Zielwert nicht sämtliche Zielsetzungen – von Ernährungssicherheit bis hin zu Biodiversität – abdecken. Es gilt daher klar zu definieren, welches Ziel verfolgt wird und welche Quantitäten und Qualitäten von Freiflächen dafür benötigt werden.

In der weiteren Bearbeitung muss gerade hinsichtlich etwaiger Zielwerte noch eine fachliche Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Kategorien der Flächeninanspruchnahme – diese reichen von Siedlungsflächen innerhalb und außerhalb des Baulandes, über Verkehrsflächen bis hin zu Flächen für Freizeit und Erholung bzw. Ver- und Entsorgung – erfolgen. Dabei ist die Wirkung z.B. eines Parks anders als die Wirkung einer Straße – beide sind aber Teil der Flächeninanspruchnahme.